

Stadt Heidelberg

Amt für Verkehrsmanagement

**Stellungnahme von Amt 81 zur Anfrage von Herrn Stadtrat Rothfuß zur
Beschlussvorlage 0321/2015/BV im SEVA 14.10.2015 - TOP 3oe;**

**„Fahrradverbindung Neckarufer Nordwest – Zoo Heidelberg – Abschnitt zwischen
Uferstraße und Marsilius-Arkaden-Variantenzustimmung“**

In der Vorlage 0321/2015/BV geht es ausschließlich um die Entscheidung, ob die dargestellte Variante der Radwegführung in Kombination mit dem Rettungsweg entlang des Neckarufers zwischen Ernst-Walz-Brücke und Marsillius-Colleg die Zustimmung der Gremien findet.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt werden, wird die Planung ausgearbeitet und danach den zuständigen Gremien zur Zustimmung zur Erteilung einer Maßnahmengenehmigung und ggf. Verpflichtungsermächtigung vorgelegt. Die Einbindung des HAFA und GR ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

gez.

Gudrun Hummel

Anlage:

Schriftliche Anfrage per Email von Stadtrat Christoph Rothfuß vom 08.10.2015 zur Drucksache 0321/2015/BV

Von: Christoph Rothfuß [<mailto:christophrothfuss@gmx.de>]

Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2015 18:22

An: 01 - Sitzungsdienste

Betreff: 0321/2015/BV

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe folgende Frage zum TOP:

Fahrradverbindung Neckarufer Nordwest - Zoo Heidelberg

- Abschnitt zwischen Uferstraße und Marsilius-Arkaden –

Variantenzustimmung

Bei einer Summe von 735.000,-€, von denen 335.000,-€ nicht im Haushalt hinterlegt sind, ist eine Befassung im Hafa und im GR notwendig.

Warum ist dies nicht vorgesehen?

Freundliche Grüße

--